

## Was ist zu tun bei Läusealarm?

1. Die Eltern untersuchen den Kopf des Kindes auf Läusebefall und Nissen.
2. Bei Befall informieren sie die Schule.
3. Sie führen eine Behandlung mit einem wirksamen Mittel durch.
4. Nach den Vorschriften des Infektionsschutzgesetzes dürfen die von Läusen befallenen Kinder erst wieder in die Schule zurück, wenn sie sachgerecht behandelt wurden und eine Übertragungsgefahr nicht mehr besteht!
5. Die Eltern versichern der Schule schriftlich, dass sie den Lausbefall behandelt haben und die Behandlung nach 8-10 Tagen wiederholen werden.

Näherer **Informationen zum Thema „Läuse“** erhalten Sie über die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung unter

**[http://www.bzga.de/botmed\\_60020000.html](http://www.bzga.de/botmed_60020000.html)**